

Bestimmungen für das Beifach

Das Beifach Germanistik kann mit oder ohne Schwerpunktbildung in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft studiert werden.

Die Schwerpunktbildung ergibt sich durch die Wahl der Module 5 und 6.

- a) Beim Schwerpunkt „Literaturwissenschaft“ werden die Module 5a und 6a belegt.
- b) Beim Schwerpunkt „Sprachwissenschaft“ werden die Module 5b und 6b belegt.
- c) Bei der Variante „Sprache und Literatur“ werden die Module 5a und 5b belegt:

Eine einmal getroffene Modulwahl kann nicht rückgängig gemacht werden.

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelung von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden entweder über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache verfügen, die zur Lektüre von Fachliteratur befähigen, oder über ausreichende Lateinkenntnisse.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Semesterwochenstunden/Leistungspunkte)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

a) Schwerpunkt Literaturwissenschaft

Gesamtumfang: 34 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 28 SWS,
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 6 SWS.

b) Schwerpunkt Sprachwissenschaft

Gesamtumfang: 32 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 30 SWS,
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 2 SWS.

c) Sprache und Literatur

Gesamtumfang: 34 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 30 SWS,
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 4 SWS.

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1).

2. Modulplan

Lehr- und Prüfungssprache ist grundsätzlich Deutsch.

Die sichere Beherrschung der deutschen Standardsprache der Gegenwart in Wort und Schrift gehört zum Kernbereich des Faches und wird daher vorausgesetzt. Bei sprachlichen Mängeln kann die Bewertung von Prüfungsleistungen um bis zu eine Note herabgesetzt werden. Erweist sich die sprachliche Korrektheit von Prüfungsleistungen aufgrund gravierender sprachlicher Mängel als nicht ausreichend, ist die Prüfung nicht bestanden.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Faches.

Modul 1	Grundlagenmodul I – Literaturwissenschaft <i>[Fundamentals Module I - Literature Studies]</i>					<i>[Modul-Kennnummer]</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
GADL-PS – Einführungseminar Ältere Deutsche Literatur	PS	1	P	2	39h	2 LP
GADL-V – Einführungsvorlesung Ältere Deutsche Literatur	V	1	P	1	19,5 h	1 LP
Modulteilprüfung GADL					60 h	2 LP
GNDL-PS – Einführungseminar Neuere Deutsche Literatur	PS	1	P	2	39h	2 LP
GNDL-V – Einführungsvorlesung Neuere Deutsche Literatur	V	1	P	1	19,5 h	1 LP
Modulteilprüfung GNDL					60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Teilklausur in GADL (60 Min.) und • Teilklausur in GNDL (60 Min.) <p>Beide Modulteilprüfungen müssen jeweils mindestens mit der Note 4,0 bestanden werden. Die Gesamtnote des Moduls ist der Durchschnitt der Noten der Modulteilprüfungen.</p>					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> • kennen Grundzüge relevanter Richtungen und Ansätze der Literatur- und Interpretationstheorie; • beherrschen grundlegende literaturwissenschaftliche Fachbegriffe und analoge wie digitale Arbeitsweisen; • können Gestaltungsweisen und spezifische Merkmale epischer, dramatischer und lyrischer Texte verschiedener Epochen bestimmen und darstellen; • kennen Mittel der Textgestaltung in ihrer Funktion, theoretische Zugänge zur Literatur, grundlegende Verfahren der Texterschließung und Interpretation und wenden sie bei der konkreten Textanalyse an. 						

Modul 2	Grundlagenmodul II – Sprachwissenschaft <i>[Fundamentals Module II - Linguistics]</i>					<i>[Modul-Kennnummer]</i>
----------------	---	--	--	--	--	---------------------------

Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
UGRO – Übung Grammatik und Orthografie	UE	2	P	2	39 h	2 LP
DESK-PS – Einführungsproseminar Deskriptive Sprachwissenschaft	PS	2	P	2	39 h	2 LP
Modulprüfung DESK					60 h	2 LP
HIST-PS – Einführungsproseminar Historische Sprachwissenschaft	PS	2	P	2	39 h	2 LP
Modulprüfung HIST					60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Teilklausur in DESK (60 Min.) und • Teilklausur in HIST (60 Min.) <p>Beide Modulprüfungen müssen jeweils mindestens mit der Note 4,0 bestanden werden. Die Gesamtnote des Moduls ist der Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen.</p>					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • werden mit grundlegenden sprachwissenschaftlichen Fachbegriffen vertraut gemacht; • erkennen den systematischen Charakter von Sprache in synchroner und diachroner Perspektive und können einfache Beispiele in Bezug auf phonologische, morphologische und syntaktische Eigenschaften analysieren; • verstehen Sprache als ein sich entwickelndes und veränderndes System; • festigen und vertiefen ihre orthografischen und schulgrammatischen Kenntnisse; • erkennen und analysieren an einfachen Beispielen wichtige strukturelle Veränderungen des Deutschen und ordnen sie zeitlich ein; • grenzen sprachgeschichtliche Phasen anhand struktureller Merkmale ab; • sind fähig, das Gelernte selbstständig zu vertiefen und auf entsprechende Fragen und Probleme zu beziehen. 						

Modul 3	Aufbaumodul Literaturwissenschaft [Advanced Module in Literature Studies]					[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
VNDL – Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur	V	3	P	2	39 h	2 LP
SGAL – Grundlagenseminar zur Älteren Deutschen Literatur	S	3	WP (S)	2	39 h	2 LP
SGNL – Grundlagenseminar zur Neueren Deutschen Literatur	S	3	WP (S)	2	39 h	2 LP
UADL – Übung zur Älteren Deutschen Literatur	UE	3	P	2	39 h	2 LP
Modulprüfung					120 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	SGAL bzw. SGNL					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3; bei V: aktive Teilnahme in Form von kleineren schriftlichen Arbeitsaufträgen von max. 3 Seiten oder Übungsaufgaben					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	Hausarbeit (12-15 S.) oder Klausur (90 Min.) in SGAL oder SGNL					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
<ul style="list-style-type: none"> • Literaturhistorische Basisorientierung • Argumentation und Reflexion literar- und kulturhistorischer Diskurse • Mündliche und schriftliche Artikulationsfähigkeit im wissenschaftlichen Diskurs 						

Modul 4	Aufbaumodul Sprachwissenschaft [Advanced Module in Linguistics]					[Modul- Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
VSUP – Vorlesung Semantik und Pragmatik	V	4	P	2	39 h	2 LP
GDES – Grundlagenübung zur Deskriptiven Sprachwissenschaft	UE	4	P	2	99 h	4 LP
Modulprüfung					120 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	GDES					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3; bei V: aktive Teilnahme in Form von kleineren schriftlichen Arbeitsaufträgen von max. 3 Seiten oder Übungsaufgaben					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	Hausarbeit (12-15 S.) oder vergleichbare schriftliche Leistung in GDES					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen Grundbegriffe der Semantik und Pragmatik und können sie auf einfache sprachliche Beispiele anwenden; können sprachliche Äußerungen aus unterschiedlichen Diskurstypen hinsichtlich ihrer semantischen und pragmatischen Eigenschaften analysieren; sind zur Klassifizierung von Äußerungen, Gesprächen und Texten fähig; stärken ihre Analysefähigkeiten in Projektarbeiten und Case studies zu ausgewählten kommunikativen Phänomenen; sind mit Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Linguistik vertraut und können diese in eigenen schriftlichen Arbeiten anwenden wenden ihr Wissen im Rahmen von Projektgruppenarbeit in den Übungssitzungen unter Anleitung der Dozierenden auf ausgewählte aktuelle Phänomene sprachlicher Kommunikation an (Case studies); präsentieren und reflektieren die Ergebnisse im gemeinsamen, von den Dozierenden angeleiteten Austausch mit den anderen Teilnehmenden und geben sachgerechtes und wertschätzendes Feedback; erweitern anhand exemplarischer semantischer und pragmatischer Gegenstände ihre methodischen Kenntnisse, indem sie in der Übung unter Anleitung der Dozierenden zentrale Bausteine des Schreibens von Hausarbeiten einüben und erproben, etwa Themenfindung, Umgang mit linguistischer Fachliteratur, linguistisches Argumentieren und Begründen. 						

Modul 5a	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft I [In-depth Module in Literature Studies]						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemes- ter bei Studienbe- ginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
VNDL – Vorlesung zur Neue- ren Deutschen Literatur	V	5/6	P	2	39 h	2 LP	
HNDL – Hauptseminar zur Neueren Deutschen Literatur	HS	5/6	P	2	39 h	2 LP	
KADL – Kleingruppe zur Älte- ren Deutschen Literatur	KG	5/6	WP (KG)	2	39 h	2 LP	
KNDL – Kleingruppe zur Neu- eren Deutschen Literatur	KG	5/6	WP (KG)	2	39 h	2 LP	
Modulprüfung					120 h	4 LP	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3; bei VNDL: aktive Teilnahme in Form von kleineren schriftlichen Arbeitsaufträgen von max. 3 Seiten oder Übungsaufgaben						
Studienleistung(en)	-						
Modulprüfung	Hausarbeit (12-15 S.) in HNDL						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben die Fähigkeit zur Periodisierung der Literaturgeschichte; • sind befähigt zur Reflexion von literarhistorischen, -theoretischen und medialen sowie ästhetischen Wandlungsprozessen und -faktoren; • haben die Befähigung zur eigenständigen Analyse und Bewertung literarhistorischer und -theoretischer Fragestellungen. 							
Sonstiges	Modul 5a kann entweder mit Modul 5b oder mit Modul 6a kombiniert werden. Eine einmal getroffene Modulwahl kann nicht rückgängig gemacht werden. Neben VNDL und HNDL muss 1 KG (nach Wahl) besucht werden. Aktuelle Literaturhinweise werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.						

Modul 5b	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft I <i>[In-depth Module in Linguistics I]</i>						<i>[Modul-Kennnummer]</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
VHIS – Vorlesung zur Historischen Sprachwissenschaft	V	5/6	P	2	39 h	2 LP	
SHIS – Seminar zur Sprachwissenschaft mit historischem Schwerpunkt	S	5/6	P	2	69 h	3 LP	
UHS – Übung zur Historischen Sprachwissenschaft	UE	5/6	P	2	39 h	2 LP	
Modulprüfung					90 h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	UHS						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	Klausur (30 Min.) in VHIS						
Modulprüfung	Hausarbeit (9-12 S.) oder vergleichbare schriftliche Leistung oder Klausur (75 Min.) in SHIS						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erlangen einen Einblick in die Wandelbarkeit natürlicher Sprachen durch einen ebenen- und epochenspezifischen sowie -übergreifenden Zugriff auf sprachlichen Wandel, seine Determinanten und Prinzipien; • sind in der Lage, Sprachwandel aus wissenschaftlich-analytischer Perspektive zu reflektieren und Strukturen der Gegenwartssprache in ihrer historischen Gewachsenheit zu analysieren und zu beurteilen; • werden unter Anleitung der Lehrenden und im Austausch mit anderen Studierenden befähigt, Sprachwandelphänomene anhand von Case studies theoriegeleitet und empirisch basiert zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären; • üben unter Anleitung der Lehrenden wissenschaftliches Arbeiten mit dem Bibliotheksbestand ein, neben dem Umgang mit Sekundärliteratur insbesondere mit Primärquellen wie Faksimiles, Sprachatlanten und Dialektgrammatiken; • erlernen die Moderation und das Führen wissenschaftlicher Diskussionen und üben damit verbunden Peer-Feedback ein. 							
Sonstiges	Modul 5b kann entweder mit Modul 5a oder mit Modul 6b kombiniert werden. Eine einmal getroffene Modulwahl kann nicht rückgängig gemacht werden.						

Modul 6a	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft II [In-depth Module in Literature Studies II]						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemes- ter bei Studienbe- ginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
VADL – Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur	V	6	P	2	39 h	2 LP	
HADL – Hauptseminar zur Älteren Deutschen Literatur	HS	6	P	2	39 h	2 LP	
KADL – Kleingruppe zur Älteren Deutschen Literatur	KG	6	WP (KG)	2	39 h	2 LP	
KNDL – Kleingruppe zur Neueren Deutschen Literatur	KG	6	WP (KG)	2	39 h	2 LP	
Modulprüfung					120 h	4 LP	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3; bei VADL: aktive Teilnahme in Form von kleineren schriftlichen Arbeitsaufträgen von max. 3 Seiten oder Übungsaufgaben						
Studienleistung(en)	-						
Modulprüfung	Hausarbeit (12-15 S.) in HADL						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben die Fähigkeit zur Periodisierung der Literaturgeschichte; • sind befähigt zur Reflexion von literarhistorischen, -theoretischen und medialen sowie ästhetischen Wandlungsprozessen und -faktoren; • haben die Befähigung zur eigenständigen Analyse und Bewertung literarhistorischer und -theoretischer Fragestellungen. 							
Sonstiges	Modul 6a kann nur in Kombination mit Modul 5a studiert werden. Eine einmal getroffene Modulwahl kann nicht rückgängig gemacht werden. Neben VADL und HADL muss 1 KG (nach Wahl) besucht werden. Aktuelle Literaturhinweise werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.						

Modul 6b	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft II [Modul-Kennnummer] <i>[In-depth Module in Linguistics II]</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
VVAR – Vorlesung Sprachvariation	V	6	P	2	39 h	2 LP
SDES – Seminar zur Sprachwissenschaft mit deskriptivem Schwerpunkt	S	6	P	2	99 h	4 LP
Modulprüfung					120	4 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur (30 Min.) in VVAR					
Modulprüfung	Hausarbeit (12-15 S.) in SDES					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erwerben grundlegendes Wissen zur Sprachvariation und den damit verbundenen historischen und sozialen Entwicklungen und Zusammenhängen; erschließen sich systematisch einen ausgewählten Kernbereich der deskriptiven Sprachwissenschaft und machen sich mit dem jeweiligen Forschungsstand vertraut; bauen ihre Fähigkeiten zur Beschreibung und Analyse der strukturellen Eigenschaften des Deutschen aus und lernen eigenständig und unter Einbezug der Forschungsliteratur zu argumentieren; beschäftigen sich anhand des ausgewählten Kernbereichs mit ihrer eigenen Spracherfahrung und kontrastieren diese mit den Spracherfahrungen der anderen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer, um unter Anleitung der Dozierenden in gemeinsamer Reflexion ihr implizites Wissen über die eigene Sprache in ein explizites, analytisch zugängliches Wissen zur überführen und dadurch Regularitäten des Sprachsystems und Sprachgebrauchs zu erkennen; bearbeiten unter Anleitung der Dozierenden in den Seminarsitzungen ausgewählte Themen in Kleingruppen, präsentieren die Ergebnisse in der Seminargruppe, reflektieren diese im diskursiven Austausch, geben sachgerechtes und wertschätzendes Peer-Feedback und gelangen so zu einer Synthese der Erkenntnisse. 						
Sonstiges	Modul 6b kann nur mit Modul 5b kombiniert werden. Eine einmal getroffene Modulwahl kann nicht rückgängig gemacht werden.					

Legende:

- PS = Proseminar
- S = Seminar
- HS = Hauptseminar
- KG = Kleingruppe
- UE = Übung
- V = Vorlesung
- P = Pflichtlehrveranstaltung
- WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung

/ = Alternative Prüfungsformen, die von der oder dem jeweiligen Lehrenden festgelegt werden

Ergänzende, fachspezifische Hinweise zum Modulplan

Bei gleichlautender Lehrveranstaltungskennung gilt: Es müssen jeweils verschiedene Veranstaltungen belegt werden (ein Baustein darf weder innerhalb eines Moduls noch für mehrere Module wiederholt gewertet werden).

Modulprüfungsleistungen:

- Wenn alternative Leistungsformen im Modulplan genannt werden, gilt: Die Lehrenden geben zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt, welche Leistungsform erbracht werden muss.

Alle Kandidaten müssen die gleiche bzw. eine vergleichbare und gleichwertige Leistungsform erbringen. Klausur und Hausarbeit sind nicht vergleichbar, eine Hausarbeit und die schriftliche Ausarbeitung eines Referates sind dagegen vergleichbar. **Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17**

Fachbereich 05

Italienisch

Bestimmungen für das Kernfach Italienisch

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über sehr gute aktive und passive italienische Sprachkenntnisse verfügen, die zum Anfertigen von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen in italienischer Sprache befähigen.

2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3)

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 52 SWS, zuzüglich Auslandsaufenthalt (Ersatzweise 12-14 SWS in 2 Ersatzmodulen)

- Pflichtlehrveranstaltungen 32 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen 20 SWS
- Auslandssemester laut Studienabkommen, in der Regel 12 SWS

Insgesamt sind 105 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1).

2. Modulplan

Lehr- und Prüfungssprachen sind grundsätzlich Italienisch und Deutsch.

Den Modulen 2, 4 und 5 vorangestellt ist ein „Sprachpraktischer Eingangstest“ zur Überprüfung der sprachlichen Kompetenz auf dem Niveau des Europäischen Referenzrahmens B1. Studierende, die den Test nicht bestehen (d.h. weniger als 50% der erreichbaren Punkte erlangen), können nicht an den Lehrveranstaltungen dieser Grundmodule teilnehmen. Als Äquivalent anerkannt werden die *Certificazione di Italiano come Lingua Straniera* (CILS B1), das *Certificato di conoscenza della lingua italiana* (CELI B1), die *Certificazione ele.IT* (B1) sowie ein Abiturzeugnis aus Italien. Das Modul 1 kann ohne Zugangsvoraussetzungen belegt werden. Nach dem Bestehen des Moduls 1 gilt der "Sprachpraktische Eingangstest" als bestanden.